

Haushaltsplan 2021

Gemeinde Heinersreuth

Haushaltssatzung 2021 mit Vorbericht nach § 2 II Nr. 1 KommHV-K.	Seite 1 – 17
Stellenplan mit Stellenübersicht nach § 2 I Nr. 4 KommHV-K.	Seite 18
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen nach § 2 II Nr. 2 KommHV-K.	entfällt 2021
Entwicklung des vorauss. Schuldenstandes nach § 2 II Nr. 3 KommHV-K.	Seite 19 - 20
Rücklagenübersicht nach § 2 II Nr. 3 KommHV-K.	Seite 21
Gesamtplan 2021 /Einzelplanzusammenstellung von 0 – 9	Seite 1-3
Verwaltungshaushalt 2021	Seite 4-60
Vermögenshaushalt 2021	Seite 61-105
Deckungskreisliste, gegenseitige Deckungsfähigkeit	Seite 106
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	Seite 107
Finanzplanung 2020 bis 2024 nach Arten	Seite 108-115
Investitionsprogramm Zusammenfassung	Seite 116
Finanzplanung (Investitionsprogramm 2020 bis 2024) nach Aufgaben	Seite 117-127
Haushaltsquerschnitt 2021	Seite 128 -134
Gruppierungsübersicht 2021	Seite 135 -147
Finanzielle Verhältnisse der Gemeinde, Muster 2 zu Art. 44 BayHO	Seite 148
Ergebnis- und Finanzhaushalt MA-GmbH 2021	Seite 149 -150
Beschlussbuchauszüge zur Gemeinderatssitzung vom 1.12.2020	ab Seite 151

Heinersreuth, den 12.11.2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinersreuth für das Haushaltsjahr 2021

**Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die
Gemeinde Heinersreuth folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.123.800 Euro** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.237.200 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.622.850 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v. H. |

2. Gewerbesteuer

370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.100.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2021** in Kraft.

Vorlage beim Landratsamt Bayreuth
am 12.2020

Amtliche Bekanntmachung am . .2021
Heinersreuth, den . .2021

Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Heinersreuth
(Siegel)

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Heinersreuth

(§§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 KommHV-K.)

Allgemeines

Dieser Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die künftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben (§ 3 KommHV-K.). Der Verwaltungshaushalt sinkt laut Seite 2 (Gesamtplan) im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 7.276.650 € auf **7.123.800 €**. Der Vermögenshaushalt dagegen steigt von **3.952.100 €** im Jahr 2020 auf jetzt **5.237.200 €** (Seite 3 Gesamtplan). Das Gesamtvolumen beträgt somit anstelle von 11.228.750 € im Jahr 2021 **12.361.000 €** (ebenfalls Seite 3). Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 12.10.2020 und 9.11.2020 in zwei Sitzungen den Haushalt 2021 vorberaten.

1. Organe der Gemeinde: Der Gemeinderat setzt sich als politische Vertretung der Gemeindebürger aus der hauptamtlichen 1. Bürgermeisterin und 16 ehrenamtlichen Gemeinderäten zusammen (Art. 31 GO).

2. Einwohnerzahlen: Die Einwohnerzahlen (**jeweils zum 31.12.**) entwickelten sich in der Gemeinde Heinersreuth seit 1978 wie folgt:

1978: **3.085** 1982: **3.210** 1986: **3.227** 1990: **3.685** 1994: **3.822** 1998: **3.861** 2002: **3.772**
2006: **3.805** 2010: **3.731** 2014: **3.760** 2018: **3.742** 2.019: **3.783**

Die Einwohnerzahlen, die für die Berechnung der Zuschüsse, Schlüsselzuweisungen etc. gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAGDV) herangezogen werden, basieren auf den jeweiligen Fortschreibungen zum 31.12. des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Die letzte offizielle Mitteilung gab es zum 31.12.2019. Alle Berechnungen erfolgen deshalb mit **3.783** Einwohnern.

3. Gemeindefläche, Straßen und Versorgungseinrichtungen: Heinersreuth hat am 1.11.2020 eine Gemeindefläche von 1.467 ha oder 14,67 qkm. Davon sind 55,7 % Landwirtschaftsfläche (817 ha) und 29 % Waldfläche (425 ha). Die Wasserfläche beträgt 3,5 % und die Siedlungsfläche beträgt 11,8 % oder 173 ha. Diese 173 ha spielen bei der Verteilung der Straßenausbaubeitragspauschale eine Rolle.

Straßenbestandsverzeichnis zum 1.11.2020	Ortsstraßen	22.250 m
lt. Meldung Bauverwaltung	Gemeindeverbindungsstraßen	7.070 m
	Gesamtlänge:	29.320 m

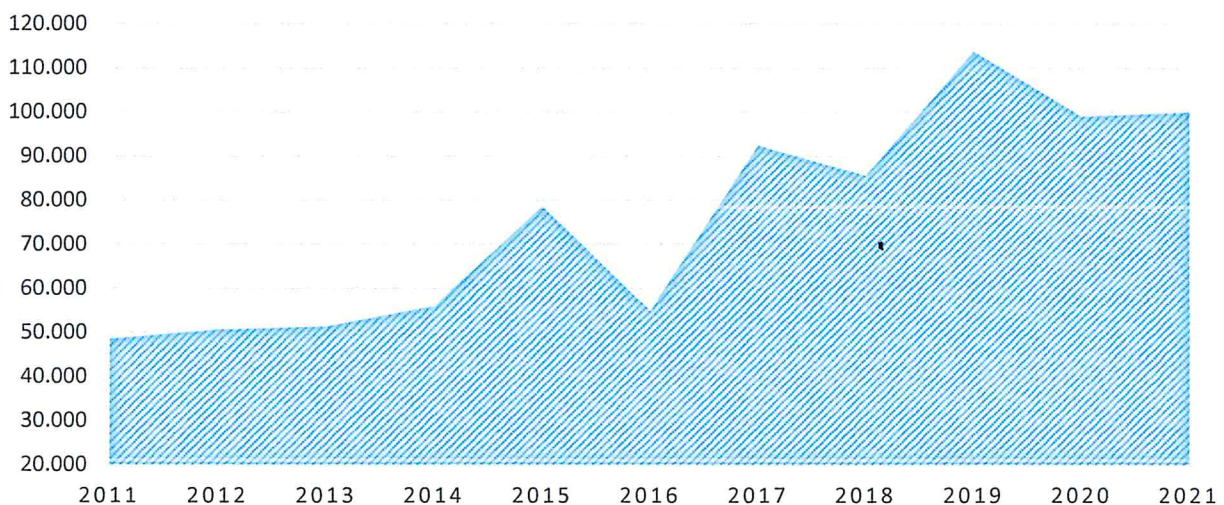
4. Wasserversorgung: Durch trockene Sommer ist seit 2017 der Wasserverbrauch kontinuierlich angestiegen. Er liegt um fast 9.000 cbm über den Vorjahren 2012 – 2017. Auch 2021 wird er coronabedingt durch Homeoffice und ausgefallene Urlaubsreisen wieder hoch ausfallen. Der erhöhte Verbrauch muss durch Fernwasserbezug kompensiert werden.

2019 waren es beim Fernwasser 113.712,75 €. Für elf Monate im Jahr 2020 waren es bisher 95.700 € und insgesamt dürften es 2020 rund 99.000 € werden. Die Stadtwerke haben zwar nicht den Wasserpreis, jedoch die Zählergrundgebühren für alle Zähler erhöht. Mit fast rund 100.000 € muss die Gemeinde deshalb auch in den Folgejahren rechnen.

Fremdwassereinkauf über die Stadtwerke Bayreuth

Jahr	Euro
2011	48.382
2012	50.480
2013	51.236
2014	55.867
2015	78.527
2016	54.818
2017	92.398
2018	85.499
2019	113.713
2020	99.000 geschätzt
2021	99.950 geschätzt

FREMDWASSEREINKAUF AB 2011



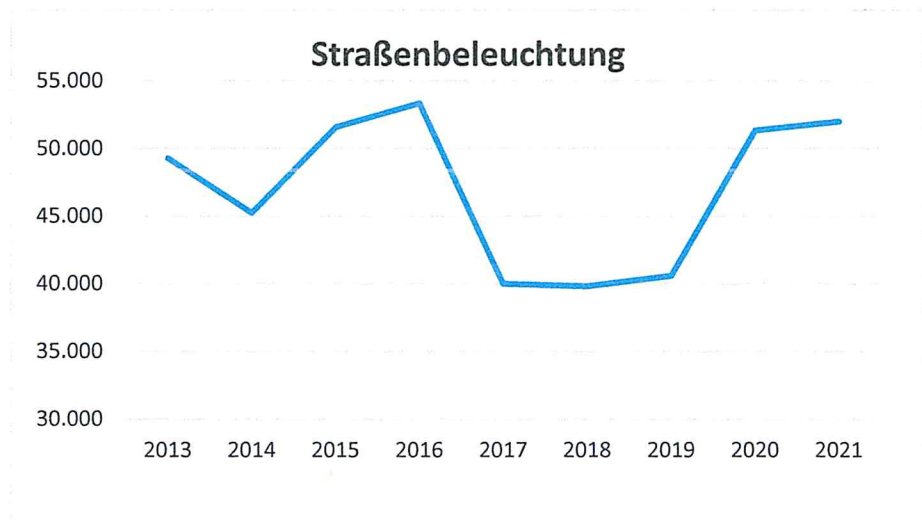
Die Wasserversorgung ist durch eine Abnahme der Rohrbrüche und durch kostengünstige Eigenreparaturen **kostendeckend**. Sie erzielte 2019, und wird dies voraussichtlich auch 2020 wiederholen, einen Überschuss. Dieser Überschuss verschwindet nicht im Gesamthaushalt, sondern wird auf der Einnahmenseite des Jahres 2021 (siehe Haushaltsstelle 815.2810) der Wasserversorgung gutgeschrieben. Sollte sich der Überschuss auch 2021 wiederholen, kann nach einer erneuten Kalkulation eine Absenkung des Wasserpreises für die Jahre 2022 bis 2024 beschlossen werden.

5. Abwasserbeseitigung: Die Abwasserbeseitigung für 3.738 Einwohner (98,8 %) mit Hauptwohnsitz erfolgt über den Zweckverband Abwasserbeseitigung Rotmaintal und wird finanziell über das Verwahrgeld abgewickelt. Der Zweckverband berechnet eine Grundgebühr von jährlich 36 € und 1,58 € je Kubikmeter Schmutzwasser. Die durchlaufenden Gelder in Höhe von 278.000 € sind nicht Bestandteil des Haushaltsplanes. Die Niederschlagsgebühr erhebt der Zweckverband selbst von den Zahlungspflichtigen. Nur 20 Häuser mit 46 Einwohnern (1,2 %) im Gemeindegebiet haben eine eigene Abwasserbehandlungsanlage mit ordnungsgemäßer Schlammentsorgung.

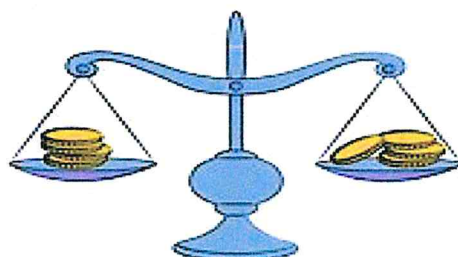
6. Straßenbeleuchtung: Die Investitionen des Jahres 2016 bei der Straßenbeleuchtung mit insgesamt 74.990 € für die Umstellung auf LED-Lampen sind mit der Stromersparnis nur noch schwer zu begründen. Der Gesamtverbrauch von 136.673 kWh im Jahr 2019 ist inzwischen wieder um 3 % auf 140.581 kWh gestiegen und wird im Mai 2021 vermutlich erneut übertroffen. Im Mai 2020 musste deshalb für das Vorjahr eine Nachzahlung getätigt werden und zusätzlich stiegen die neuen Abschläge für 2020. Der Gesamtbetrag für 2020 ist aufgrund der Abschläge bis einschließlich Dezember mit 51.325 € bekannt. Neue Lampen in der Angerstraße, Am Hopfenberg sowie der Bergstraße und den Neubaugebieten in Cottenbach und Heinersreuth benötigen zusätzliche Energie und führen damit immer zu Nachzahlungen. Der Ansatz bei 670.6300 wird 2021 mit 52.000 € veranschlagt.

Jahr	Betrag
2013	49.281
2014	45.242
2015	51.574
2016	53.352
2017	40.007
2018	39.811
2019	40.601
2020	51.325
2021	52.000

geschätzt



7. Regiebetrieb Bauhofsolar: Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes hat seit Inbetriebnahme am 11.5.2005 insgesamt 369.000 kWh Strom erzeugt und hierfür in 15 Jahren insgesamt 201.215 € von den Stadtwerken Bayreuth erhalten. Durch die vollständige Kreditfinanzierung wurden im gleichen Zeitraum von 15 Jahren insgesamt 199.600 € für Zins und Tilgung an die Bank überwiesen, so dass sich bisher die Einnahmen und Ausgaben fast die Waage halten. In den Jahren 2021 bis 2025 kann mit einem Überschuss gerechnet werden. Am 30.11.2025 läuft der EEG-Vertrag mit der Einspeisezusage von 0,5453 Cent je kWh aus.



© www.Clipart.com

8. Entwicklung des Kommunalunternehmens MA-GmbH

Auch 2020 haben die Stromerlöse und Mieteinnahmen nur knapp ein Drittel der Hallenausgaben abgedeckt. Mietausfälle durch die Corona-Pandemie werden für 2021 nicht einkalkuliert. Der Gemeindezuschuss für 2021 wird auf 89.700 € geschätzt.

A) Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt 2021

Einnahmen im Verwaltungshaushalt:

Das Steueraufkommen wird nach § 4 FAGDV ermittelt und basiert auf den Zahlen des Jahres 2019. Es **sinkt 2021 in Heinersreuth pro Kopf um 76 €** von 873 € auf **852 €** bzw. 2,4 % €. Im Jahr 2019 waren dies noch 928 € bzw. 8,2 % mehr.

Dies beruht auf den gesunkenen Gewerbesteuererträgen im Jahr 2019 unter Berücksichtigung der Nivellierungshebesätze. Im Landkreis hat Heinersreuth seinen Spitzenwert verloren und befindet sich von 33 Gemeinden auf Rang zehn bei der Steuerkraft pro Einwohner. Die Entwicklung der Steuerkraft:

2018: 3.095.566 bei 3.705 Einwohnern

2019: 3.427.171 bei 3.690 Einwohnern

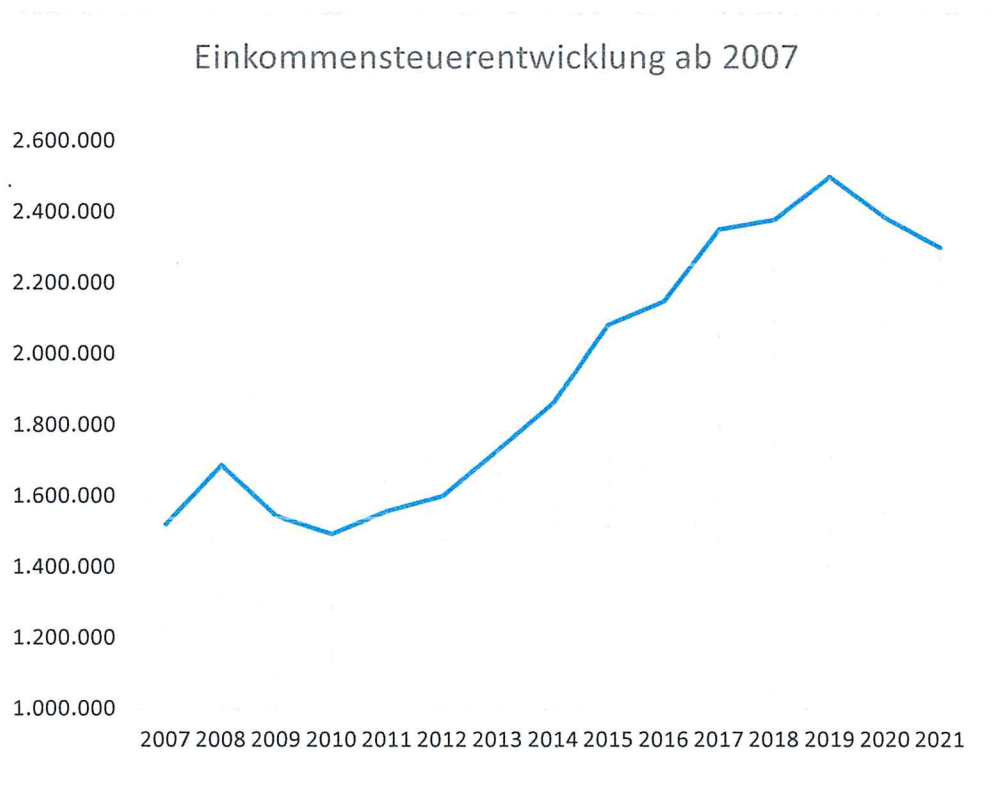
2020: 3.266.303 bei 3.742 Einwohnern

2021: 3.224.174 bei 3.783 Einwohnern

Diese Steuerkraft wird immer um 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr erhöht und ergibt dann die Umlagekraft der Gemeinde (siehe 6. auf der übernächsten Seite). Die Umlagekraft sinkt 2021 von 1.075 € um 2,2% auf 1.052 € je Person, da die im Vorjahr hohe Schlüsselzuweisung von 942.000 € regulierend eingreift. Die Beträge der nachfolgenden Nr. 1 bis 10 finden Sie auf Seite 58. Mit 4,967 Mio. € die wichtigste Seite im Verwaltungshaushalt.

1. Einkommensteuerbeteiligung: Die Gemeinden sind mit 15 % an der Einkommen- und Lohnsteuer beteiligt. Weitere 12 % von der Kapitalertragssteuer gehen ebenfalls in diesen Topf. Für 2020 wird bei der Einkommensteuerbeteiligung aufgrund der Corona-Pandemie mit einem Jahresbetrag von nur **2.300.000 €** gerechnet. Exakte Zahlen können nicht genannt werden, da selbst die vom Freistaat zu Jahresbeginn errechneten Beträge immer Schätzungen unterliegen und nie exakt eingetroffen sind. Nach 2019 begann eine Talfahrt, deren Ende noch nicht bekannt ist.

Jahr	Betrag
2007	1.520.258
2008	1.687.132
2009	1.543.785
2010	1.493.572
2011	1.557.918
2012	1.600.547
2013	1.730.108
2014	1.862.381
2015	2.082.752
2016	2.148.889
2017	2.351.346
2018	2.378.634
2019	2.498.830
2020	2.385.000
2021	2.300.000



2. Umsatzsteueranteil: Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2021 erneut auf 120.800 € geschätzt. Trotz des halbjährigen Absenkens auf 16 bzw. 5 v. H. war ein Rückgang bei den drei Quartalszahlungen 2020 nicht zu verzeichnen.

3. Einkommensteuerersatz: Der Einkommensteuerersatz nach Art. 1 b FAG als Beteiligung an der Umsatzsteuer wird ebenso mit dem Wert von 187.100 € aus dem Vorjahr übernommen. Auch hier war ein Rückgang bei den drei Quartalszahlungen im Jahr 2020 nicht festzustellen. Deshalb werden erneut 187.100 € veranschlagt.

4. Gewerbesteuer: Der Gewerbesteuerhebesatz war in Bayern in den drei Gemeinden Kemnath, Rettenbach a.Auerberg (Landkreis Ostallgäu) und Wolfertschwenden (Landkreis Unterallgäu) mit 230 Prozent am niedrigsten und ist in der Landeshauptstadt München mit 490 Prozent am höchsten. Heinersreuth hat seit elf Jahren konstant einen Hebesatz von 370 Prozent. Die Gewerbesteuerereinnahme wird ebenfalls mit dem Vorjahreswert von 950.000 € veranschlagt. Bei vielen Firmen stehen die Veranlagungen des Jahres 2019 noch aus und ein Rückgang wegen der Corona-Pandemie des Jahres 2020 folgt vermutlich erst im Jahr 2022, wenn die Bilanzen und Steuererklärungen für 2020 dem Finanzamt vorgelegt werden. Hier hinken die Abrechnungen und Veranlagungen traditionell immer ein bis zwei Jahre hinterher. Die Entwicklung der Gewerbesteuerereinnahmen:

Jahr	Ist-Betrag
2007	342.632
2008	550.943
2009	396.592
2010	466.205
2011	560.344
2012	891.521
2013	1.333.982
2014	871.016
2015	1.080.423
2016	1.289.197
2017	1.536.285
2018	1.084.827
2019	892.963
2020	1.170.900
2021	950.000



Nachdem Heinersreuth im Jahr 2020 keinen Ausfall bei der Gewerbesteuer im Vergleich zu den Jahren 2017 bis 2019 hatte, wird vom Freistaat Bayern Ende Dezember 2020 keine Ausgleichszahlung in Folge der Covid-19-Pandemie überwiesen. Das Bayerische Finanzministerium will im Dezember 2020 nur Gemeinde finanziell unterstützen, die unter einem Durchschnittswert der Jahre 2017 bis 2019 liegen. Wer in diesen drei Jahren viel kassierte, kann sich über eine Ausgleichszahlung freuen. Wer dagegen 2017 bis 2019 schon schwache Gewerbesteuerereinnahmen hatte, wird auch 2020 nicht gefördert.

5. Grundsteuer: Bei 2.056 Kommunen in Bayern gibt es Hebesätze bei der Grundsteuer A zwischen 150 Prozent (Gundremmingen in Schwaben) und bis 650 Prozent (Gnotzheim und Meinheim im mittelfränkischen Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen).

Fundstelle: https://www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte

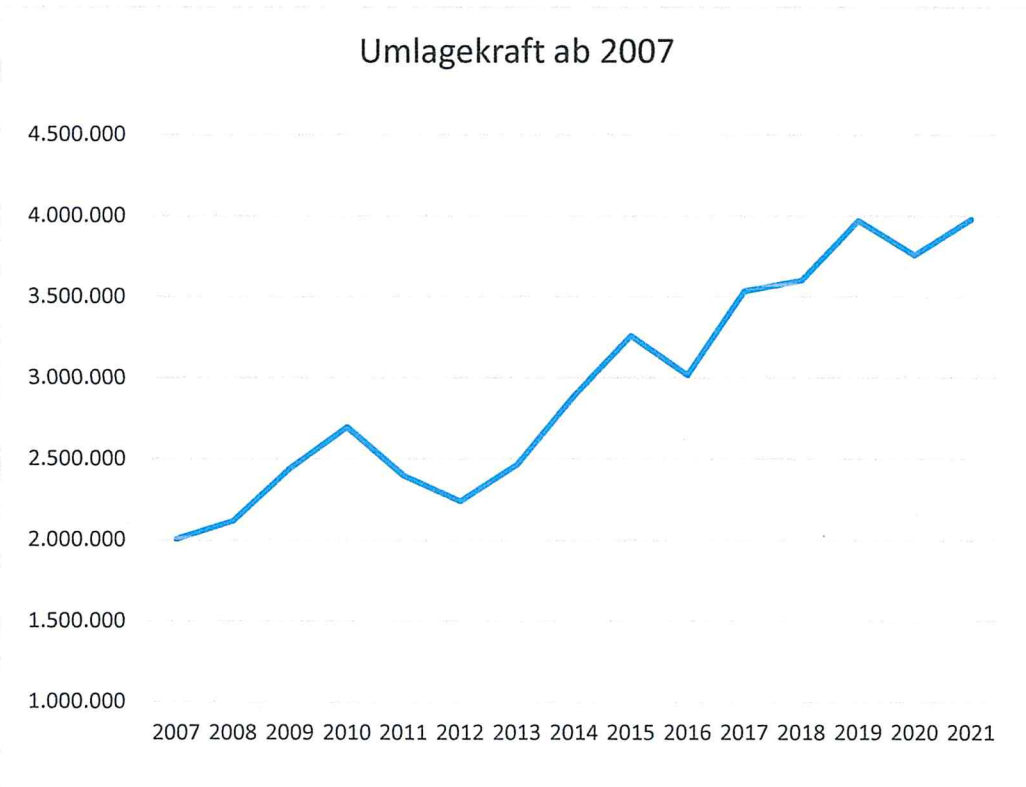
Die Einnahmen bei der **Grundsteuer A** (900.0000) werden in Heinersreuth 2021 auf **20.800 €** bei einem Hebesatz von jeweils 370 v. H. geschätzt. Diese Steuereinnahmen liegen damit 300 € unter dem Vorjahr, da 2020 eine Nachzahlung enthalten war.

Den niedrigsten Hebesatz bei der Grundsteuer B verlangt in Bayern mit 150 Prozent ebenfalls Gundremmingen, den höchsten mit 650 Prozent auch wieder Gnotzheim, Meinheim sowie Oberickelsheim (Landkreis Neustadt a.d. Aisch). Heinersreuth hat bei der Grundsteuer A und B seit elf Jahren konstant einen Hebesatz von 370 Prozent. Bei der **Grundsteuer B** (900.0010) wird 2021 in Heinersreuth der Ansatz erneut **auf 346.000 €** bei einem Hebesatz von jeweils 370 v. H. festgesetzt.

6. Umlagekraft: Durch die Reduzierung der Steuerkraft von 873 € auf 852 € je Einwohner sinkt die nivellierte Gesamtsteuerkraft von 3,266 Mio. € auf 3,224 Mio. € im Jahr 2021. Aus der Steuerkraft und aus 80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres wird die **Umlagekraft** ermittelt. Sie steigt aber durch die gute Schlüsselzuweisung vom Vorjahr von **3,757 Mio. €** auf **3,978 Mio. €** bzw. von **1.004 €** auf **1.052 €** je Einwohner. Während 2020 über die auf 942.000 € erhöhte Schlüsselzuweisung im Rathaus Heinersreuth Freude aufkam, kommt nun der Bumerang mit einer erhöhten Kreisumlage zurück.

Diese um 221.000 € gestiegene Umlagekraft ist die Grundlage zur Berechnung der Kreisumlage (Art. 18 Abs. 3 S. 2 und Art. 21 Abs. 3 S. 2 FAG). Somit wird die Gemeinde Heinersreuth 2021 wesentlich höher belastet werden als im Vorjahr. Die Entwicklung der Umlagekraft in den letzten 14 Jahren:

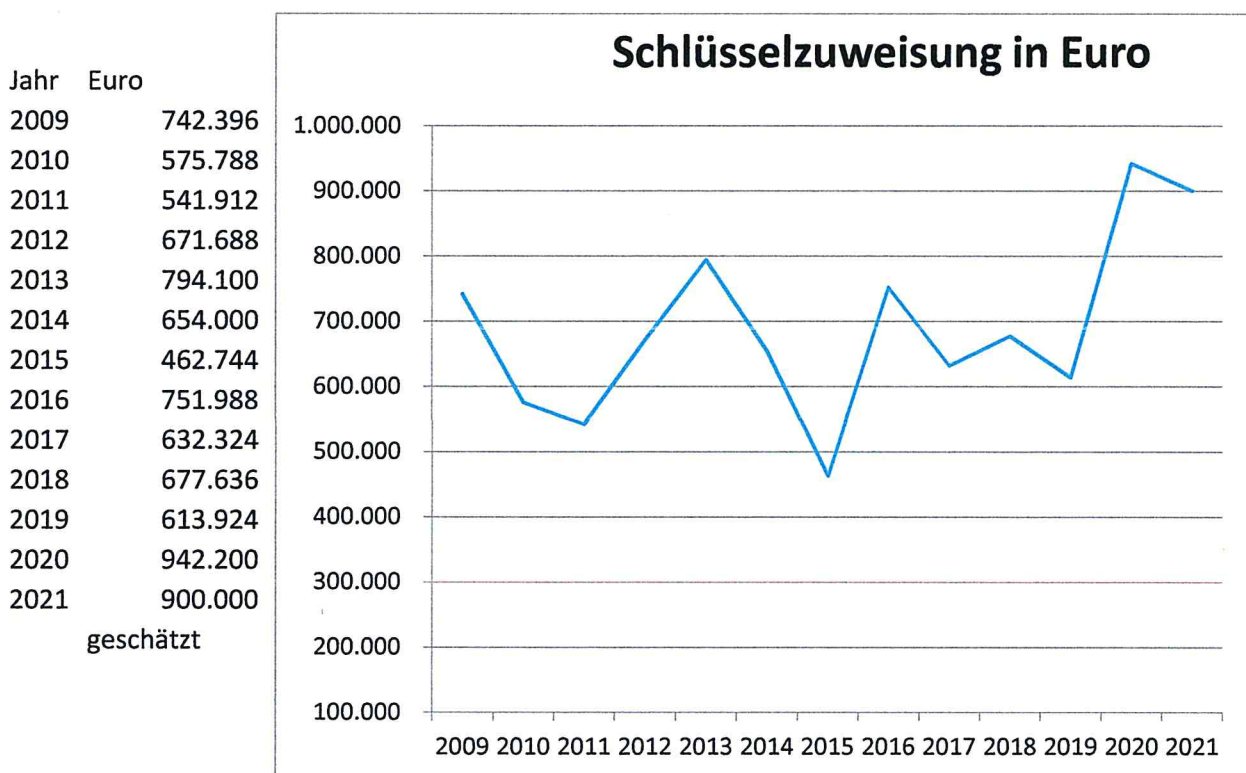
Jahr	Betrag
2007	2.004.153
2008	2.116.489
2009	2.441.963
2010	2.695.317
2011	2.396.565
2012	2.239.097
2013	2.466.343
2014	2.893.765
2015	3.259.789
2016	3.016.817
2017	3.536.228
2018	3.601.196
2019	3.969.280
2020	3.757.442
2021	3.977.966



7. Schlüsselzuweisung: Die Schlüsselzuweisung wird aus dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes entnommen. Der Kommunalanteil beträgt seit 2013 12,75 %. Nach Art. 106 Abs. 7 GG geht dieser Anteil aus dem Topf der bayerischen Gemeinschaftssteuern und wird mit einem Verhältnis von 64 % zu 36 % an die Gemeinden und Landkreise aufgeteilt.

Für Heinersreuth werden vorsichtig **900.000 €** (Vorjahr 942.200 €) geschätzt. Mit einem Absinken muss im Jahr 2021 eigentlich nicht gerechnet werden, da aufgrund der gesunkenen Steuerkraft eine höhere Schlüsselzuweisung zustehen würde. Allerdings ist im November 2020 noch nicht der Landesdurchschnitt des einheitlichen Grundbetrages zur Nivellierung in Bayern bekannt und zusätzlich ist vermutlich der zu verteilende „Steuertopf“ des allgemeinen Steuerverbundes für 2021 unbekannt. Dieser müsste aufgrund der Corona-Pandemie absinken. Falls weniger „Klöße“ im Topf sind, kann der Freistaat Bayern im Jahr 2021 auch nicht mehr „Klöße“ an die Kommunen verteilen.

Je höher die Schlüsselzuweisung aus München ist, desto ärmer ist die Gemeinde bei den eigenen Steuereinnahmen. Die Schwankungen betragen laut nachfolgender Aufstellung bis zu einer halben Million Euro.



8. Finanzaufweisung: Die Finanzaufweisung mit 18,42 € je Einwohner (Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG) wird 2021 auf rund **69.600 €** (vgl. 900.0611) geschätzt. $18,42 \text{ €} \times 3.783 \text{ Einwohner} = 69.682,86 \text{ €}$.

9. Grunderwerbsteuerbeteiligung: Von der Grunderwerbsteuer erhalten die Kommunen 8/21 oder 38 %. Hiervon bekommt Heinersreuth 3/7. Die restlichen 4/7 gehen an den Landkreis. Im Endeffekt gehen bei jedem Eigentümerwechsel von bebauten und unbebauten Grundstücken im Gemeindegebiet von der fälligen Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises immerhin 16,3 Prozentpunkte (oder 0,57 % vom Kaufpreis an das eigene Rathaus. 2,16 % und damit den Löwenanteil erhält der Freistaat und 0,77 % vom Kaufpreis gehen an das Landratsamt Bayreuth. Für 2021 wird dieser gemeindlicher Grunderwerbsteueranteil auf 30.000 € geschätzt (900.0610).

10. Verkehrsüberwachung: Dieser Einnahmeposten wird mit nur **35.000 €** veranschlagt (900.0810). Die verminderten Einnahmen sind durch eine verbesserte Verkehrsdisziplin eingetreten. Von 2013 bis 2019 haben sich die Straßenverkehrsunfälle in Heinersreuth laut dem Landesamt für Statistik von jährlich 17 auf nur noch 9 fast halbiert. Anscheinend fahren die Autos einfach langsamer bzw. werden die Höchstgeschwindigkeiten nur selten überschritten. Die Ausgaben werden auf 45.000 € geschätzt.

11. Zuweisung für die Grundschülerbeförderung: Die Staatszuweisung bei 290.1710 wird auf **64.000 €** geschätzt, da die Beförderungskosten für die OGTS bis 16 Uhr ebenfalls förderfähig sind und eine beantragte **Nachzahlung für die Jahre 2018 bis 2020** erwartet wird. Von 113 Grundschülern sind 64 Kinder beförderungsberechtigt. Diese teilen sich auf: 1. Klasse: 14 Kinder, Kombi-Klasse 1/2: 12 Kinder, 2. Klasse: 8 Kinder, Klasse 3a: 13 Kinder, Klasse 3b: 2 Kinder, Klasse 4a: 15.

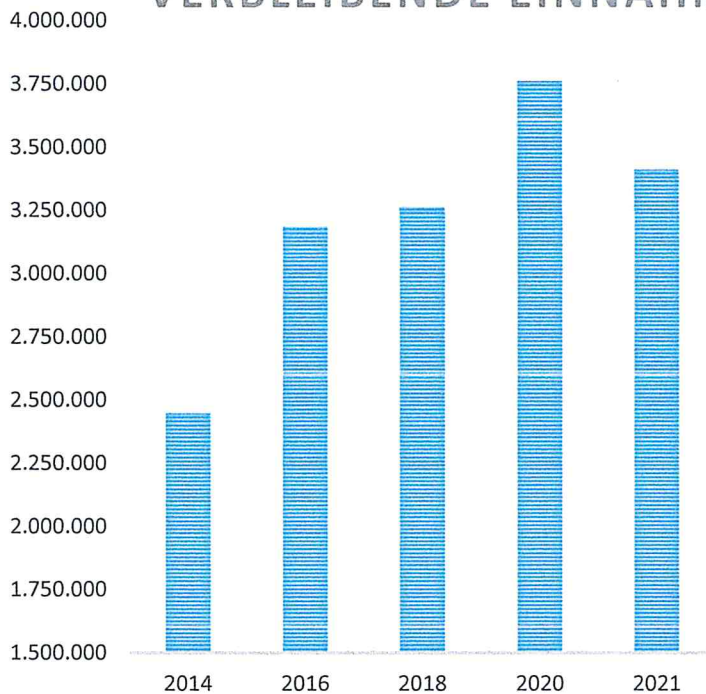
12. Kraftfahrzeugsteuerpauschale: Nach Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG beträgt die Festpauschale wie in beiden Vorjahren **49.700 €** (Seite 40 siehe 630.1710).

13. Konzessionsabgaben: Für Strom erhält die Gemeinde 2021 geschätzte **85.000 €** (810.2260) und für Gas **2.000 €** (813.2260). Die Konzessionsabgabe errechnet sich jedes Jahr nach dem tatsächlichen kWh-Verbrauch der Bürger im Vorjahr.

Einnahmenresümee im Verwaltungshaushalt: Was bleibt dem Rathaus im Verwaltungshaushalt an den großen Brocken von den Einnahmen? Wie sehen nach Abzug der Umlagen am Ende die Nettoeinnahmen aus? Der Gemeinderat kann hier zuversichtlich sein. Im Durchschnitt sind es rund 3,2 Mio. €. Die verbleibenden Einnahmen schwanken im Verwaltungshaushalt innerhalb von sieben Jahren um 1,3 Mio. €. Dadurch schwanken auch immer wieder die Zuführungen an den Vermögenshaushalt. Ende 2020 zeichnet sich ab, dass ein überragendes Jahr mit einem Überschuss von 3,7 Mio. € werden könnte, der auch dem vor einem Jahr geschätzten Ansätzen unterm Strich entspricht. 2021 könnte der Überschuss immerhin noch 3,4 Mio. € betragen. Vorausgesetzt, dass die Konjunktur nicht einbricht. Gewerbe- und Einkommensteuer sind große und wichtige Einnahmeposten, die jedoch laut Aufstellung schwanken können.

	Ist	Ist	Ist	Ansatz	Ansatz	Durchschnitt
	2014	2016	2018	2020	2021	
Grundsteuer A .0000	16.112	16.117	16.103	21.100	21.100	18.106
Grundsteuer B .0010	335.210	340.762	348.148	346.000	346.000	343.224
Gewerbesteuer.0030	881.280	1.307.687	1.055.610	950.000	950.000	1.028.915
Einkommenst. .0100	1.862.381	2.148.889	2.378.634	2.533.500	2.300.000	2.244.681
Est-Ersatz . Um.	155.637	173.132	178.818	187.100	187.100	176.357
Umsatzsteuer .0120	33.573	58.482	121.446	120.800	120.800	91.020
Schlüsselzuw. .0410	654.036	751.988	677.636	942.200	900.000	785.172
Summe Einnahmen	3.938.229	4.797.057	4.776.395	5.100.700	4.825.000	4.687.476
- Gewerb.Uml. .8100	158.683	254.701	234.544	80.000	80.000	161.586
- Kreisumlage .8320	1.331.152	1.357.568	1.278.505	1.258.800	1.332.700	1.311.745
verbleibende Summe	2.448.394	3.184.789	3.263.346	3.761.900	3.412.300	3.214.146

VERBLEIBENDE EINNAHME

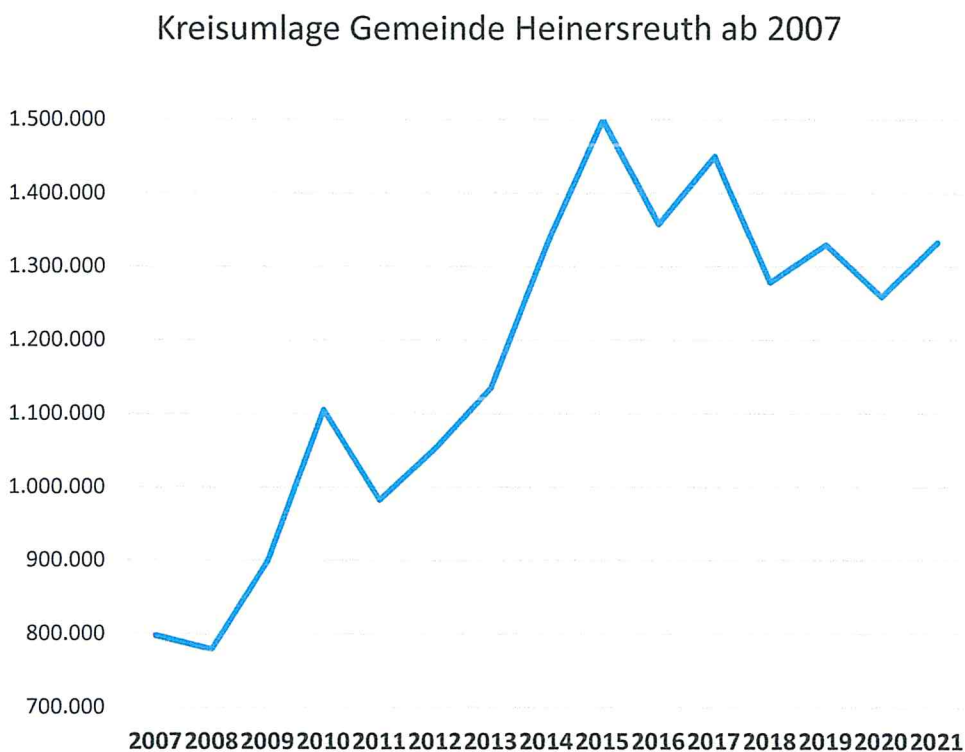


Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

1. Gewerbesteuerumlage: Die Gewerbesteuerumlage beträgt im Jahr 2021 geschätzte **80.000 €**. Den Vervielfältiger nach § 6 GFRG legt die Bundesregierung 2021 bei 14,5 Prozentpunkten fest. Zuzüglich des Landesvervielfältigers von 20,5 Prozentpunkten sind es insgesamt **35** Prozentpunkte.

2. Kreisumlage: Die abzuführende Kreisumlage errechnet sich aus der eigenen Umlagekraft. Die von 3.757.442 € auf **3.977.966 €** gestiegene Umlagekraft zeigt hier ihre Auswirkungen. Durch den konstant gebliebenen Umlagesatz von 33,5 % sind bei 3.977.966 € Umlagekraft statt der letztjährigen 1.258.744 € im Jahr 2021 **1.332.619 €** abzuführen (Seite 52 HHSt. 900.8320). Eine Mehrausgabe von **73.875 €**. Mit 33,5 Prozentpunkten hat der Landkreis Bayreuth auch im Jahr 2021 die niedrigste Umlage in Bayern. Der durchschnittliche Hebesatz beträgt in Bayern 46,1 % und in Oberfranken 40,57 %. Die Entwicklung der Kreisumlage seit 2007 folgt auf der nächsten Seite:

Jahr	Betrag
2007	797.700
2008	778.900
2009	898.700
2010	1.105.080
2011	982.592
2012	1.052.376
2013	1.134.517
2014	1.331.132
2015	1.499.502
2016	1.357.600
2017	1.449.853
2018	1.278.506
2019	1.329.709
2020	1.258.744
2021	1.332.619



3. Personalkosten: Die Gesamtpersonalkosten erhöhen sich von 1.367.750 € auf **1.390.650 €** oder um **1,7 %**. Stundenerhöhungen von Teilzeitkräften bei den Reinigungskräften in der Grundschule für die Zusatzreinigung in der OGTS sind ein Grund. Ebenso haben Teilzeitkräfte beim Rathauspersonal geringfügig aufgestockt. Weiterhin gab es eine zusätzliche Einstellung für einen erkrankten Bauhofmitarbeiter. Laut Stellenplan wurde eine Entgeltgruppe im Standesamt angehoben und eine Beförderung vom Gemeinderat zum 1.1.2021 festgelegt.

45 Bedienstete hat die Gemeinde im Jahr 2021. Zwei davon sind jedoch langfristig erkrankt.

2021 hat die Gemeinde vom BuFDi in der Grundschule bis zu den Reinigungskräften in den Feuerwehrhäusern insgesamt 32 Beschäftigte und drei haupt- sowie zehn ehrenamtliche Besoldungs- bzw. Aufwandsentschädigungsempfänger. Vier weitere Pensionäre sind in den Personalkosten in Form einer Umlage enthalten. Diese Umlage für sieben Beamte (drei Aktive, vier Pensionäre) beläuft sich 2021 auf insgesamt 141.500 €. Allein diese Umlage beträgt somit über 10 % des Personaletats und wird mit jeder Besoldungserhöhung automatisch angepasst.

4. Verkehrsüberwachung: Der Ausgabenansatz bei 112.6300 für 15 Std. Messeinsatz im Monat zuzüglich der Verwaltungskosten wird auf **45.000 €** geschätzt. Anmerkung: Die Einnahmen werden auf 35.000 € geschätzt.

5a). Entwicklung der Grundschüleranzahl:

2015/2016 125 Schüler
2016/2017 119 Schüler
2017/2018 115 Schüler
2018/2019 124 Schüler in 7 Klassen
2019/2020 114 Schüler in 6 Klassen
2020/2021 113 Schüler in 6 Klassen (siehe unten)

Klasse 1: 19 Kinder, Kombiklasse 1/2: 20 Kinder, Klasse 2: 19 Kinder, Klasse 3a: 15 Kinder, Klasse 3b: 15 Kinder und Klasse 4a: 25 Kinder

5b). Entwicklung der Grundschüler in der offenen Ganztagschule (OGTS):

2015/2016 2 Kurz- und 1 Langgruppe mit 41 Schülern
2016/2017 3 Kurz- und 1 Langgruppe mit 62 Schülern
2017/2018 3 Kurz- und 1 Langgruppe mit 58 Schülern
2018/2019 3 Kurz- und 1 Langgruppe mit 60 Schülern
2019/2020 3 Kurz- und 1 Langgruppe mit 60 Schülern
2020/2021 3 Kurz- und 1 Langgruppe mit 53 Schülern

In der OGTS werden mit 53 Schüler in diesem Jahr sieben Schulkinder weniger betreut. Der Zuschussbedarf für laufende Ausgaben der OGTS 2021: **33.150 €** Seite 21

Der Zuschussbedarf in der Grundschule inklusive OGTS beträgt bei den laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Jahr 2021 immerhin **252.850 €** Unterabschnitt 211 Seite 21.

5c). Anteilige Kosten der Mittelschule: Über den Mittelschulverbund der drei Hauptschulsprenkel Hummeltal, Eckersdorf und Neudrossenfeld ist Heinersreuth mit den Schülern der Klassen 5 - 10 im sogenannte **H.E.N.** zwar enthalten, wird im Kooperationsvertrag vom September 2010 jedoch nicht namentlich erwähnt. Die drei Schulaufwandsträger (Kommunen) des jeweiligen Hauptschulsprenkels tragen hier die Kosten. Der Mittelschulverbundvertrag legt fest, dass jeder Schulaufwandsträger alle Kosten selbst trägt und die Mitgliedsgemeinden wegen evtl. Gastschüler nicht zur Kasse gebeten werden. Ebenso verhält es sich bei den Schulbuskosten.

Die von Heinersreuth selbst geschätzten Kosten für 2021 wurden mit **60.000 €** (siehe 213.6720) veranschlagt. Weder die Schüleranzahl, noch die umlagefähigen Kosten sind gegenwärtig bekannt.

6. Kosten der Kindertageseinrichtungen: Die drei einheimischen Kindertagesstätten und die Plätze außerhalb der Gemeinde werden laut Seite 33 mit insgesamt **1,718 Mio. €** (Vorjahr 1,451 Mio.) bezuschusst. Mit nur noch 186 betreuten Kindern in den drei einheimischen Kitas (vor einem Jahr waren es 38 Kinder mehr) wird finanziell ein Spitzenwert erreicht.

Zuschussbedarf laufende Ausgaben Kitas 2021: **733.800 €** Seite 33

Besetzte Kitaplätze und OGTS Schüler zum **1.9.2017** innerhalb der Gemeinde

Heinersreuth 57 Altenplos 89 Rotmainschlümpfe 17 = **163 Kinder** + 58 OGTS = **221 Kinder**
davon 38 Krippen-, 94 Regel- und 31 Hortkinder = 163 Kinder + 58 OGT-Schüler = 221 Kinder

Besetzte Kitaplätze und OGTS Schüler zum **1.9.2018** innerhalb der Gemeinde

Heinersreuth 58 Altenplos 88 Rotmainschlümpfe 18 = **164 Kinder** + 60 OGTS = **224 Kinder**
davon 39 Krippen-, 98 Regel- und 32 Hortkinder = 164 Kinder + 60 OGT-Schüler = 224 Kinder

Besetzte Kitaplätze und OGTS Schüler zum **1.9.2019** innerhalb der Gemeinde

Heinersreuth 113 Altenplos 93 Rotmainschlümpfe 18 = **224 Kinder** + 60 OGTS = **284 Kinder**
davon 65 Krippen-, 113 Regel- und 46 Hortkinder = 224 Kinder + 60 OGT-Schüler = 284 Kinder

Besetzte Kitaplätze und OGTS Schüler zum **1.9.2020** innerhalb der Gemeinde

Heinersreuth 82 Altenplos 90 Rotmainschlümpfe 14 = **186 Kinder** + 53 OGTS = **239 Kinder**
davon 41 Krippen-, 118 Regel- und 27 Hortkinder = 186 Kinder + 53 OGT-Schüler = 239 Kinder

7. Vereinzuschüsse: Mit **49.350 €** unterstützt die Gemeinde mittels freiwilligen Leistungen im Jahr 2021 35 Vereine mit 3.074 Erwachsenen ab 27 Jahren und 742 Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bis 26 Jahre. Dies sind 3.816 Vereinsmitglieder insgesamt. Eine Zahl, die die Anzahl der Einwohner von Heinersreuth übersteigt. Die Gemeinde fördert damit bewusst die ehrenamtliche Arbeit in den Ortsvereinen.

Hauptposten sind die Sportzuschüsse (550.7000 + .7001+.7180) mit insgesamt 30.400 €. Enthalten sind auch die laufenden Zuschüsse an die Feuerwehren, die Landjugend und die Diakonie. Investitionsförderungen sind hierin nicht enthalten. Sie werden nach Fertigstellung mit 15 % bezuschusst und werden im Vermögenshaushalt als Einmalzuwendungen veranschlagt.

8. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Bei den Gruppierungen 50 bis 56 sinken die Ausgaben von 811.850 € auf **676.950 €**. Der Bauunterhalt beim Rathaus wurde um 45.000 € abgesenkt, ferner der Tiefbauunterhalt (-24.800 €), die Miete für den Kita-Container (-18.500 €) und der Kauf von Schutzkleidung für die Feuerwehren (-19.000 €).

Die Erhöhung bei den Gruppierungen 57-63 von 271.100 € auf **286.550** beträgt 5 %. 5.000 € sind für Präventionskosten zur Eindämmung der Corona-Pandemie neu aufgenommen. Die entsprechenden Summen des Jahres werden auf Seite 142 in der Gruppierungsübersicht dokumentiert.

B) Erläuterungen zum Vermögenshaushalt 2021

1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen: Die Investitionszuweisungen (Gruppierung 36 im Vermögenshaushalt) betragen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt **1.884.100 €** (siehe Gruppierungsübersicht Seite 120). Es handelt sich größtenteils um Zuwendungen für den Bau der OGTS mit Krippe, die Förderung der Maßnahme „Gehsteigbau Cottenbach“ und um Mittel der RZWas für die Erneuerung der Wasserleitungen. Natürlich ist auch die Investitionspauschale nach Art. 12 Abs. 3 FAG in Höhe von 126.500 € und die Straßenausbaubeitragspauschale von 20.500 € in dieser Summe enthalten. Die Gemeinde erhielt 2020 erstmals eine Pauschalzuweisung in Höhe von 20.543 € gemäß Art. 13 h Abs. 4 BayFAG nach der Siedlungsfläche von 173 ha. Dieser Betrag wird 2021 geringfügig erhöht. Die genaue Berechnung beim Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung folgt erst im Februar 2021.

2. Ausgaben im Vermögenshaushalt und Investitionen 2021:

Der Gesamtetat von **5.237.200 €** im Vermögenshaushalt enthält Investitionen von **4.971.400 €** und teilt sich laut den Seiten 146 bis 147 wie folgt auf:

Grunderwerb	53.000
Geräte, Fahrzeuge	725.000
Baumaßnahmen	4.168.900
Tilgungen	265.800
Schulverbund / Sportv./ Invest.	24.500
Summe	5.237.200

Die Gemeinde hat bisher noch nie innerhalb eines Jahres 4,168 Mio. in Baumaßnahmen investiert. Sie sind im nachfolgenden Vermögenshaushalt auf den Seiten 61 - 105 ausführlich bei jeder Haushaltsstelle erläutert.

C) Schulden, Rücklagen, Sonstiges 2021

1. Entwicklung der Schulden bisher und künftig:

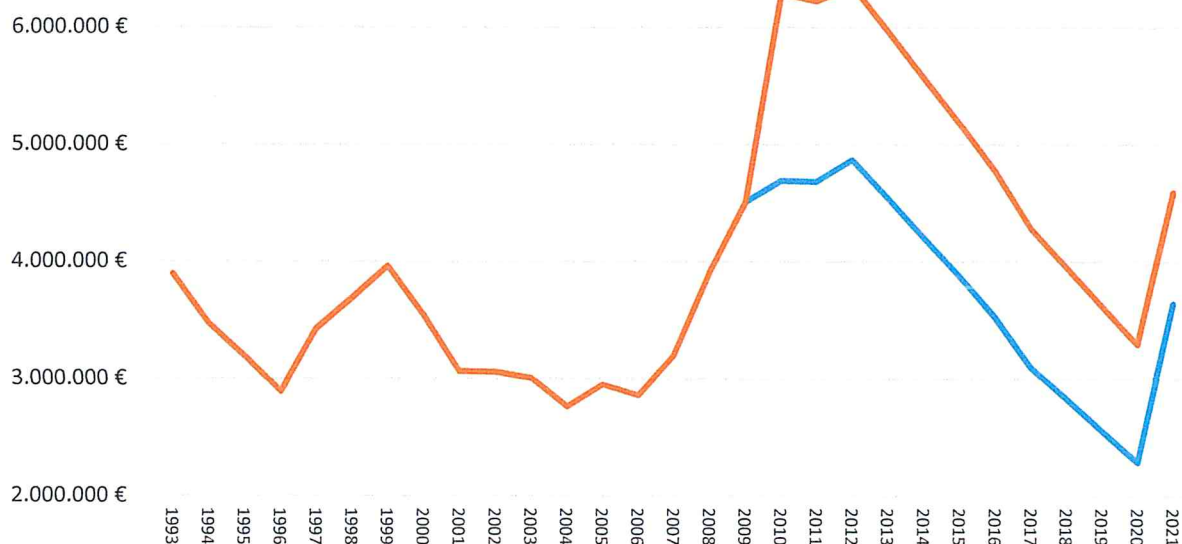
Acht Jahre gab es keine Kreditaufnahme. Dies ändert sich ab 2021, da die geplanten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Jahr 2021 mit 4,168 Mio. € (Seite 146) zu 40 % mit Krediten finanziert werden muss.

Bei der Pro-Kopfverschuldung liegt Heinersreuth im Kernhaushalt mit künftig **963 €** über dem Landesdurchschnitt. Kreisangehörige Gemeinden zwischen 3.000 und 5.000 Einwohner haben in Bayern eine durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung von **573 €**. Diese Zahl stammt allerdings aus dem Jahr 2018 und wird nach der Corona-Pandemie vermutlich nach oben steigen.

https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/l3100c_201800.pdf

Jahr	Schulden	mit MA-GmbH	Einwohner	pro Kopf ohne	mit MA- GmbH
1993	3.898.020 €	3.898.020 €	3756	1.038 €	1.038 €
1994	3.472.908 €	3.472.908 €	3822	909 €	909 €
1995	3.194.278 €	3.194.278 €	3841	832 €	832 €
1996	2.890.223 €	2.890.223 €	3914	738 €	738 €
1997	3.428.809 €	3.428.809 €	3916	876 €	876 €
1998	3.688.791 €	3.688.791 €	3861	955 €	955 €
1999	3.962.678 €	3.962.678 €	3863	1.026 €	1.026 €
2000	3.546.232 €	3.546.232 €	3739	948 €	948 €
2001	3.064.210 €	3.064.210 €	3750	817 €	817 €
2002	3.058.818 €	3.058.818 €	3772	811 €	811 €
2003	3.007.935 €	3.007.935 €	3781	796 €	796 €
2004	2.763.082 €	2.763.082 €	3755	736 €	736 €
2005	2.951.829 €	2.951.829 €	3842	768 €	768 €
2006	2.859.040 €	2.859.040 €	3805	751 €	751 €
2007	3.194.995 €	3.194.995 €	3809	839 €	839 €
2008	3.910.189 €	3.910.189 €	3763	1.039 €	1.039 €
2009	4.511.641 €	4.511.641 €	3735	1.208 €	1.208 €
2010	4.691.340 €	6.291.340 €	3731	1.257 €	1.686 €
2011	4.683.744 €	6.224.776 €	3697	1.267 €	1.684 €
2012	4.868.134 €	6.350.198 €	3657	1.331 €	1.736 €
2013	4.540.245 €	5.963.341 €	3657	1.242 €	1.631 €
2014	4.203.348 €	5.567.476 €	3720	1.130 €	1.497 €
2015	3.877.422 €	5.182.582 €	3683	1.053 €	1.407 €
2016	3.526.302 €	4.772.494 €	3705	952 €	1.288 €
2017	3.095.344 €	4.282.568 €	3696	837 €	1.159 €
2018	2.824.030 €	3.952.286 €	3690	765 €	1.071 €
2019	2.550.954 €	3.620.242 €	3742	682 €	967 €
2020	2.285.276 €	3.295.596 €	3783	604 €	871 €
2021	3.642.326 €	4.593.678 €	3783	963 €	1.214 €

Schuldenstand



Damit beträgt die tatsächliche Gesamtverschuldung **4,593. Mio. €** zum Jahresende 2021. Die echte Pro-Kopfverschuldung beträgt also nicht **963 €**, sondern inklusive des Schattenhaushalts der MA-GmbH **1.214 €**. Diese Pro-Kopfverschuldung entspricht in etwa der Verschuldung des Jahres 2010.

2. Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt: Dies wird auf Seite 107 erläutert. Die Finanzlage war und bleibt demnach zwischen 2021 und 2024 gut. Die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne des Art. 71 Abs. 2 GO ist zwischen 2021 und 2024 durch eine konstant ausreichend gute Zuführung zum Vermögenshaushalt gewährleistet. Die freie Finanzspanne betrug 2019 909.000€ und ist 2021 mit 728.000€ auch ausreichend. Die Kredite können durch hinreichende Zuführung (Spalte 1) immer problemlos getilgt werden und stehen somit im Einklang mit der Haushaltswirtschaft. Die Gemeinde Heinersreuth könnte sich problemlos die gestiegene Verschuldung bzw. die Kredittilgungsraten von künftig jährlich 280.000 € leisten.

	Ergebnisse der letzten Jahresrechnung (Vorjahr)	Ansätze aus dem Haushaltsplan d. Vorjahres Incl. Nachtrag	Ansätze aus dem Haushaltsplan d. Haushaltsjahres	Ansätze aus dem Finanzplan für die darauffolgenden Haushaltsjahre		
				2019	2020	2021
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) abzüglich	1.053	1.154	722	811	1.050	1.046
1.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt-Sonderrücklagen						
1.2 Bedarfszuweisung (UGr. 051)						
1.3 Zuführung vom Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 91.280)						
1.4 Ordentliche Tilgung von Krediten zuzüglich	273	266	266	277	280	280
1.5 Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	2	2	2	2	2	2
1.6 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (Haushaltsstelle 90.361)	127	127	127	127	127	127
1.7 Jährliche pauschale, zweckgebundene Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer nach Art. 3 BayFWG (UGr. 361)		141	143	33		
2. Bereinigtes Ergebnis	909	1.158	728	696	899	895

3. Finanzplanung 2020 – 2024 und deren Auswirkung: Der fünfjährige Finanzplan nach Art. 70 GO gibt nur Prognosen für die nächsten drei Jahre ab. Jede geplante Maßnahme bis 2024 ist im Investitionsprogramm ab Seite 117 einzeln ersichtlich.

Über die Finanzplanung bis 2024 wird wie immer ein gesonderter Beschluss vom Gemeinderat gefasst.

Im beiliegenden Investitionsprogramm (Zusammenfassung auf Seite 116) sind im Jahr 2021 insgesamt **4.971.400 €** für Investitionen eingeplant. 2,9 Mio. sind davon für den Neubau der OGTS mit Krippe vorgesehen. Für 2022 sind es weitere **2.317.300 €**, für 2023 **926.850 €** und 2024 noch **923.250 €**. Der überwiegende Teil ab 2022 ist für den Tiefbau bei den Straßen und der Wasserversorgung vorgesehen.

Haushaltsstelle	Gesamt-Ausgabebedarf	Bisher bereitgestellt	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Summe für Einzelplan 8	0	325.000	308.800	454.800	1.042.400	237.250	238.650
Gesamtsumme:	0	352.700	3.647.200	4.971.400	2.317.300	926.850	923.250

Ob 2021 der dargestellte Kredit (Seite 111) von 1,623 Mio. € und im Jahr 2022 ein weiterer Kredit von 1,013 Mio. € ausreichen werden, hängt von der Konjunkturerwicklung ab.

4. Die Entwicklung der Rücklage in den nächsten drei Jahren: Die Rücklage am 1.1.2020 betrug insgesamt 1,387 Mio. €. Zum Jahresende 2020 wird sie auf ca. 1,1 Mio. € absinken. Im Folgejahr 2021 wird voraussichtlich die vorgeschriebene Mindestrücklage von 69 T€ mit tatsächlichen 101 T€ nur um 32 T€ übertroffen. Aufgrund der hohen Investitionen kann laut Finanzplanung bis 2024 keine weitere Rücklage zu den 101T€ aufgebaut werden.

5. Nachrichtliche Angabe der Zuführung zum Vermögenshaushalt mit Rücklagenzuführung:

Das Landratsamt Bayreuth bat mit AZ 20-941 um eine nachrichtliche Mitteilung über die Ergebnisse der Jahresrechnung des Vorjahres. Da diese Zahlen für 2020 noch nicht bekannt sind, müssen exakte Angaben in diesem Jahr entfallen. Im November 2020 zeichnete sich jedoch ab, dass bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt der Ansatz von 1,1 Mio. € zum 31.12.2020 eintreffen wird. Da sich der im September 2020 geplante Baubeginn der OGTS mit Krippe verschoben hat, wird die Rücklagenzuführung nicht 9.500 € ergeben, sondern es wird eine Rücklagenzuführung von mindestens 1 Mio. € erwartet. Zusammen mit der Allgemeinen Rücklage wird die Gemeinde am 1.1.2021 somit mindestens 1,1 Mio. € in der Rücklage haben.

6. Entwicklung der Kassenlage und Umfang der Kassenkredite:

Acht Jahre hat die Gemeinde Heinersreuth keine Kassenkredite benötigt. Diese wird sich 2021 natürlich ändern. Sobald hohe Bauausgaben für die Offene Ganztagschule und die Kinderkrippe fällig werden, wird sich die Kassenlage schlagartig verschlechtern. Hohe Zinsbelastungen für das Girokonto sind aufgrund der günstigen Zinssätze jedoch nicht zu erwarten.

Heinersreuth, 12.11.2020

D ö r f l e r

1. Beamte (Wahlbeamte und sonstige Beamte)

Besoldungs- gruppe nach BesO A ⁷⁾	insgesamt	mit Amts- zulage	Stellen im Vorjahr 2020	Stellenzahl 30.06.2020	Erläuterung, Amtsbezeichnung ²⁾ , Abschnitt bzw. Unterabschnitt (Kameralistik)	Bemerkung § 6 Abs. 3 KommHV-K.
	2021	3)	6)	tats. besetzt ⁶⁾		
A15	1	-	1	1	1. Bürgermeisterin, Wahlbeamtin Abschnitt 00	
A13 geh.	1	-	1	0	Geschäftsl. Beamter Abschnitt 02 und Leiter der Bauverwaltung Abschnitt 60	ab 1.1.2021 mit A12 besetzt ⁹⁾
A12 geh.	-	-	-	0		
A11 geh.	1	-	1	2	Finanz- und Personalverwaltung Abschnitt 03	k. u. ab 1.8.2021
insgesamt	3	0	3	3	k.w. = künftig wegfallend k.u. = künftig umzuwandeln	

2. Arbeitnehmer (soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst)

Entgelt- gruppe	Stellen- zahl	Stellen- zahl	Stellen- zahl	Abschnitt bzw. Unterabschnitt Haushaltsplan	Erläuterungen zu den Stellen	Bemerkung § 6 Abs. 3 KommHV- K.
TVöD ¹⁾	2021 ⁵⁾	2020 ⁶⁾	30.06.2020 tats. besetzt			
E 10	1	-	-	03	Kämmerer und Personalamt	ab 1.8.2021
E 9b	0,65	1,65	1,5	05 und 11	Standes- und Ordnungsamt	bis 31.7.2021 1,65
E 8	2	2	2	61 und 815	Bauverwaltung und Wasserversorgung	
E 7	1	1	1	05 + 11	Standes- und Ordnungsamt seit 1.3.2020	
E 6	1,65	0,65	0,65	03	Kassenverw. ab 1.8.2021, Mitarbeiterin	ab 1.8.2021
E 6	5	5	5	771	5 Mitarbeiter Bauhof	
E 5 ⁸⁾	3	3	3	02, 11, 60	4 Mitarbeiterinnen (3 teilz.) Verwaltung	um 0,2 erhöht
E 4	1	1	1	211	Schulhausmeister	
E 2	0,5	0,5	0,5	06	Rathaus	
E 2	1,4	1,4	1,4	211	Grundschule 3x aufgestockt, Mehraufwand	durch OGTS um 0,4 erhöht
E 2	0,4	0,4	0,4	771	Bauhof, Mehraufwand	
insgesamt	17,60	16,60	16,45			
*	2	2	2		*Nachrichtlich: 1 Azubi und 1 BuFDi 5 geringfüg. Beschäftigte sind nicht enthalten	Ausbildungsverg.

- 1) Stellen nach Vorschriften der EBV sind jeweils in besonderen Abschnitten auszuweisen.
- 2) Die Angabe der Amtsbezeichnungen wird freigestellt.
- 3) Zahl der Stellen, die mit einer Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG ausgestattet sind.
- 4) Stellzahl, die nach Art. 26 Abs. 2 oder 3 BayBesG bei der Stellenobergrenzenberechnung unberücksichtigt bleiben.
- 5) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.
- 6) Einzusetzen ist das Vorjahr.
- 7) In den Laufbahnspalten sind die entsprechenden Besoldungsgruppen nach Bedarf anzugeben.
- 8) Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppen 1 bis 5 können in einer Summe ausgewiesen werden.
- 9) In den BesGr A 6, A 9 und A 13 werden Einstiegsämtern und Beförderungsämtern getrennt ausgewiesen.
zu § 6 Abs. 1 - 6 KommHV-K., Art. 44 und 64 GO

4.1.4 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0		0		0		0	0
4.1.5 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte								
4.1.6 Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge								
4.2 Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO, Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO und sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können. ^{6),7),8)}								
4.2.1 Bürgschaften (MA-GmbH+SVH)	1.789							1.789
4.2.2 Sonstige Verpflichtungen nach nach Art. 72 Abs. 2 GO, Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs.2 BezO								
4.2.3 Sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können ⁹⁾								

¹⁾ Unzutreffendes bitte streichen.

²⁾ Die Angaben zu Nrn. 1 (mit dem Gesamtbetrag ohne Untergliederung nach Laufzeiten), 3 und 4 sind für **kommunale Unternehmen**, auf die die Vorschriften der **EBV** über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden, für sonstige kommunale Unternehmen, und für **Krankenhäuser** und Pflegeeinrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen in besonderen Abschnitten darzustellen.

³⁾ Die Restlaufzeiten berechnen sich jeweils ab dem 1. Januar des Planungsjahres. Endfällige Darlehen sind gesondert zu kennzeichnen. KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 1.6 auszuweisen.

⁴⁾ Der Betrag ist jeweils nach Art (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPl) und Umfang zu erläutern. Die jeweils geltende Bereichs-abgrenzung ist zu beachten.

⁵⁾ Anzugeben ist der Betrag der nach Maßgabe der Schuldenstatistik

⁶⁾ Anstelle der Angaben unter Nr. 4.1.1 bis 4.2.3 kann auch eine eigene Zusammenstellung der genannten Geschäfte vorgelegt werden, Genehmigungsfreie Geschäfte können der Art nach zusammengefasst dargestellt werden. Verpflichtungen aus Leasingverträgen über bewegliche Gegenstände brauchen nicht aufgeführt zu werden.

⁷⁾ Unter Nr. 4.1 und ggf. auch unter Nr. 4.2 sind jeweils (auch wenn im Vorjahr bzw. im Haushaltsjahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen) auch die Projektkosten (insbesondere auch von PPP-Modellen) nach dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 10 KommHV-Kameralistik) anzugeben (vgl. dazu auch Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007, AllIMBI S. 187) und zwar der Gesamtbetrag und der investive Anteil. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen) kann zusätzlich der Betrag nach Maßgabe der im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderlichen Risikoabschätzung angegeben werden. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AllIMBI S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 S. 9 im Internet unter http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/ppp/leitfaden_teil2.pdf

⁸⁾ Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden. Die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.

⁹⁾ Unter Nr. 4.2.3 sind mit Art und Betrag insbesondere Verpflichtungen aus Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen (mir Davon-Vermerk für Kommunalunternehmen) und Beteiligungen anzugeben.

* Bezieht sich auf Kredite der Wasserversorgung

Anlage 5
Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
in 1000 Euro**

Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021 Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres 2020	Voraussichtliche Stand 1.1. des Haushaltsjahres 2021	Im Haushaltsjahr vorgesehene		Bemerkungen	
			Zuführungen 2021	Entnahmen 2021		
1. Allgemeine Rücklage (in dieser Rücklage sind enthalten: 1.1 Betriebsmittel der Kasse (§20 Abs. 2 KommHV) *	100	100	0	0	Festgeld (Betriebs- mittel der Kasse)	
100 €	100	100	0	0	Summe	
1.2 Mittel zur Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt künftiger Jahre entsprechend dem Investitionsprogramm (§ 20 Abs. 3)	0 €	1.286	1.000	0	1.000	Zuführung/Entnahme
davon KER 38 davon Ist-Rücklage	38 1.130					nur nachrichtlich nur nachrichtlich
1.3 Mittel zur Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden (§ 20 Abs. 3 Nr. 1)	0 €	0	0	0	0	
1.4 Mittel für Inanspruch- nahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und dgl. (§ 20 Abs. 3 Nr. 2)	0	0	0	0	0	Bürgschaft SVH 89 T € aus 2003 bis 2025 Bürgschaft MA-GmbH 1700T€ aus 2009 bis 2038
1.5 Sonstiges	1 €	1	1	0	0	Anteil VR-Bank 0,6 T€
Summe: 1 Gesamtbetrag	101 €	1.387	1.101	0	1.000	Rücklagenstand am Jahresende 2021 101 €
	vgl. Vorjahr		Zuführungen	Entnahmen		in der allg. Rücklage
2. Sonderrücklage für die Wasserversorgung 31.12.	2020	2021	2021	2021		
0 €	29	1		1		

Nachrichtlich *

Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel der Kasse) nach den Haus-
haltsansätzen der letzten drei vorangegangenen Jahre (siehe § 20 Abs. 2 KommHV-K) :

in 1000 €				
6.577 €	2018			
6.812 €	2019			
7.277 €	2020			
20.666 €	Summe	hiervon 1/3 x 1 v. H.	69 €	Mindestrücklage
		tats. allg. Rücklage	101 €	in 1.000 €
		inkl. Sonderrücklage	101 €	



Erläuterung: Gesetzliche Fundstellen jeweils Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K).